



AUSLEGUNG VON BEGRIFFEN IN DER AUSFUHR- UND DUAL-USE-LISTE

Begriff	Wortlaut / Auslegung nach Güterliste (EU-VO 2021/821, Anh. I bzw. Ausfuhrliste Teil I Abschn. A)	Praxisbeispiel	Umsetzungstipp für Unternehmen
„geeignet“	Wird verwendet, um anzuzeigen, dass ein Gut ohne wesentliche Modifikation sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden kann (Dual-Use-Potenzial). Vgl. Anhang I Nr. 1C350, 2B350 u. a. EU 2021/821.	Industrieller Hochleistungs-Frequenzgenerator, der sowohl in der Halbleiterproduktion als auch bei der Zündung von Raketenkomponenten eingesetzt werden kann.	Prüfen Sie bei der Güterklassifizierung stets alle technischen Leistungsparameter (z. B. Frequenzbereich, Druckstufe, Genauigkeit, Temperaturbeständigkeit, Softwarefunktionen). Ein Gut gilt regelmäßig als „geeignet“, wenn es ohne wesentliche Modifikation militärische Anforderungen erfüllen kann, etwa hinsichtlich Präzision, Robustheit oder Schnittstellenkompatibilität.
„konstruiert für“	Bedeutet, dass das Gut bereits im Entwurf eine besondere Zielrichtung erhalten hat, die (auch) der militärischen Nutzung dient. Der militärische Zweck war bei der Planung mitberücksichtigt, jedoch nicht zwingend vorrangig.	Geländefahrzeug mit verstärktem Fahrwerk, das sowohl für zivile Expeditionen als auch für Truppentransporte einsetzbar ist.	Verankern Sie bereits im Produktkonzept und im Lasten-/Pflichtenheft den primär zivilen Verwendungszweck. Dokumentieren Sie im Entwicklungsprozess alle Designentscheidungen, die auf diese zivile Nutzung abzielen (z. B. Funktionsumfang, Leistungsparameter, Schnittstellen, Sicherheitsanforderungen) und halten Sie fest, welche militärischen Optionen bewusst ausgeschlossen wurden.
„besonders konstruiert“	Der Begriff bezeichnet Güter, bei denen der militärische Zweck im Vordergrund der Entwicklung stand. Das Produkt wurde überwiegend zur militärischen Verwendung geschaffen. Vgl. Teil I Abschn. A Nr. ML5 Ausfuhrliste; vgl. auch Anhang I Kategorie 9 EU 2021/821.	Zielerfassungssystem, das speziell zur Integration in Panzer- oder Artillerieanlagen entwickelt wurde.	Achten Sie auf eindeutige technische Merkmale (z. B. militärische Schnittstellen, ballistische Kalibrierung). Erfassen Sie diese Merkmale in der technischen Produktakte und führen Sie bei jeder Änderung ein Dual-Use-Reassessment durch.

„ausschließlich konstruiert“	Kennzeichnet Güter, die nur für militärische Zwecke vorgesehen sind. Eine zivile Nutzung ist nicht mehr möglich oder vorgesehen. Vgl. Teil I Abschnitt A Nr. ML1 ff. Ausfuhrliste.	Feuerleitreechner eines Kampfpanzers – Hard- und Software vollständig auf Waffensysteme abgestimmt.	Produkte mit dieser Einstufung sind Rüstungsgüter nach § 8 AWG. Eine Ausfuhr ist genehmigungspflichtig (BAFA-Einzelausfuhrgenehmigung). Prüfen Sie regelmäßig die Listeneinstufung ML-Nummer und dokumentieren Sie interne Abgrenzungsentscheidungen.
-------------------------------------	---	--	--